

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühren
betragen für die sechsgepaltenen Kolonnen-
zeile oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf.,
„kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
(nur das erste Wort frei). Inserate für
die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochentagen
bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
Feiertagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“

erschient täglich außer Montags.

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Dienstag, den 25. März 1902.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Mit dem 1. April 1902 eröffnen wir ein neues Abonnement auf den „Vorwärts“ mit seinem wöchentlich fünfmal erscheinenden Unterhaltungsblatt und der Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expeditoren sowie unsere Expedition, Benthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennig frei ins Haus.

Für das übrige Deutschland nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen zum Preise von

1 Mark 10 Pfennig pro Monat

(ausschließlich Bestellgeld, 14 Pfennig pro Monat) entgegen. (Eingetragen ist der „Vorwärts“ in der Post-Zeitungsliste unter Nr. 7878.)

Die Einziehung des Zeitungsgeldes von den bisherigen Postabonnenten erfolgt gegen Quittung durch die Briefträger, die zur vollständigen Quittungsleistung berechtigt sind.

Neu hinzutretende Postabonnenten können die Zustellung der Zeitung und die Einzahlung des Zeitungsgeldes auch schriftlich bei der zuständigen Postanstalt beantragen. Für derartige Bestellschreiben etc. wird eine Gebühr nicht erhoben.

Im Auslande kann der „Vorwärts“ gleichfalls bei der Post bestellt werden; der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 5 Fr. 1 Cts. in Belgien, 3 Fl. in Holland, 3 Kr. 50 Cere in Dänemark, 5 Fr. 71 Cts. in Italien, 5 Fr. 15 Cts. in Luxemburg, 4 Kr. 66 Heller in Oesterreich-Ungarn, 6 Fr. 10 Cts. in Rumänien, 4 Kr. 17 Cere in Schweden, 5 Fr. in der Schweiz; 9 M. in Frankreich, England, Spanien und Portugal, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und andern zum Weltpostverein gehörenden außereuropäischen Ländern.

Unter Kreuzband direkt von der Expedition bezogen kostet der „Vorwärts“ pro Monat 2 Mark innerhalb Deutschlands und seiner Kolonien und in Oesterreich-Ungarn, im Auslande 3 Mark pränumerando.

Redaktion und Expedition des „Vorwärts“.

Kinder vor Gericht.

Wir führen unsere Lesern ein Bild vor, das jeden Menschen von normalem Empfinden auf das tiefste erschüttern muß. Es handelt sich um unglückliche Kinder, die vor Gericht gebracht worden sind; es handelt sich darum, zu zeigen, wie Staatsanwält und berufsmäßige Richter in einem bestimmten, aber immerhin typischen Falle die Strafgerichtsbarkeit gegen armelige Geschöpfe richten, denen nur Mitleid und werththätige Hilfe gebührt. Der Fall redet um so eindringlicher, als er von einem Arzt, dem gerichtlichen Sachverständigen Dr. Hüls, in der letzten Nummer der „Medizinischen Reform“ der Öffentlichkeit unterbreitet wird. Wir übergehen dabei das eigentliche Motiv, das den Sachverständigen bewogen hat, sich mit dem Fall zu befassen, nämlich die Minderjährigkeit, mit der man ihm in seiner amtlichen Eigenschaft begegnet ist, und halten uns an den Gerichtsfall selber.

Es stand zur Beurteilung ein von Kindern ausgeführter Diebstahl. Herr Dr. Hüls, dessen Darstellung wir wirklich folgen, ist, was bemerkt werden muß, auch Schularzt. Er und Genossen hieß der Fall. Zunächst erwähnt der Arzt die persönlichen Verhältnisse der kindlichen Diebe und ihren Geisteszustand. Ueber den einen der Angeklagten besagte das Buch des Schularztes in Uebereinstimmung mit dem Schulgesundheitschein:

„Winter 1900/01, IV. Klasse. F. M., 14 Jahre alt, geistlich schwach, der Hilfsschule für Schwachbegabte zu überweisen.“

Der Klassenlehrer, der als Zeuge geladen war, sagte in Uebereinstimmung mit dem Rektor: Der Junge ist ordentlich und fleißig, aber äußerst beschränkt. Ueber einen zweiten, B. D., lauten die Notizen: „Blutarm und magenschwach, Nasenrauhwucherungen, schläft bei offenem Munde.“ Auch der sah mit 14 Jahren noch in der vierten Klasse, wo sonst die Acht- bis Neunjährigen sitzen. Ueber die beiden andern, so fährt der Arzt fort, hatte ich keine Notizen, sie waren also körperlich gesund und brachten es mit ihren Schulleistungen auch bis zur 3. und 2. Klasse. Ueber alle vier berichtete noch der Rektor: Sie sind in der Erziehung vollständig verwahrlost und sich selbst überlassen, weil die Eltern resp. bei dem einen die Mutter, eine Witwe, mit noch drei kleinen Kindern, den ganzen Tag draußen arbeiten müssen.

Wir haben hier also geradezu klassische Beispiele vor uns, jugendliche Opfer der vortrefflichen Gesellschaftsordnung unfreier Zeitalters: Kinder, zum Teil bedenklich krank, alle aber verwahrlost und im tiefsten Elend, Knaben, welche wahrscheinlich noch kein Sonnenstrahl jenes Glückes erwärmt hat, das mit Recht als das reinste und für das ganze Leben wertvollste gilt, das Glück einer sorglosen Kindheit.

Und diese unglücklichen Geschöpfe scheinen keineswegs von Natur zu bösen Streichen veranlagt zu sein; denn einen stellt der Rektor ausdrücklich das Zeugnis aus, daß er trotz des grauenhaften Elends, in dem er lebt, ein ordentlicher und fleißiger Junge ist, also Eigenschaften besitzt, die manchem sorgfältig und im Wohlleben erzogenen Sprößling der Bourgeoisie nicht anhaften.

Der gerichtliche Sachverständige gelangte zu folgender Beurteilung der „Verbrecher“:

„Es handelte sich um Diebstähle, leichte, schwere Diebstähle, Banden-Diebstähle, Einbruchdiebstähle, Diebstähle im wiederholten Rückfall. Wenn man die vier Verbrecher, welche in der Anklagebank hintereinander standen, sah, nahmen sich für einen, durch Kenntnis des Strafgesetzbuchs und andre Juristerei nicht beeinflussten Art alle diese Ausdrücke doch etwas komisch aus. Die drei vordersten Knaben überragten mit ihren Köpfen nur so wenig den Tisch, an dem sie standen, und trugen, obgleich dreizehn und vierzehn Jahre alt, in allem noch so ausgeprägt den Charakter des Kindes an sich — zwei davon gehen ja noch in die Schule — daß es dem natürlichen Gefühl widerstrebt, diese Kinder wie erwachsene Verbrecher behandelt zu sehen und daß mich geradezu ein Grauen überkam, als da von Gefängnisstrafe geredet wurde und ich gar hörte, daß zwei dieser Kinder bereits monatelang in Untersuchungshaft gefesselt hatten und aus dem Gefängnisse dem Gerichte vorgeführt wurden. Der einzige, der in Größe und Gestalt einen 14jährigen Burschen darstellte, war der vierte, welcher von mir sowohl wie von seinem Klassenlehrer als geisteschwach bezeichnet wurde und dem man die Inbecillität aus dem Gesicht herauslas.“

Mit den „Verbrechern“ der drei andern Kinder sah es folgendermaßen aus:

Sie waren nach Abziehen einer Latte in eine Laube eingesperrt und hatten dort eine Flasche Seltzerwasser, einige Kohlenzänder und Petersilie herausgenommen, in der Absicht, sie sich rechtswidrig anzueignen, ein paar Mal hätten sie einen Schansteifen aufgemacht, einmal Handschuhe und Strümpfe, ein andermal ein paar Vorkennmales herausgenommen, ein drittes Mal war es ein Messer, alles wieder, in der Absicht, es sich rechtswidrig anzueignen. Was sie damit machten, weiß ich nicht, denn nach Hause durften sie diese Sachen nicht bringen. Ein andermal sollen sie eine elektrische Glühbirne abgeschraubt haben, wieder, in der Absicht etc., nämlich um damit zu spielen; das war einer der einfachen Diebstähle. Der größte „Banden-Diebstahl“ war der, daß sie durch ein offenes Fenster von der Fensterbank 60 Pf. nahmen. Also auch die Diebstähle selbst trugen alle den Charakter des Kindlichen ganz ausgeprägt an sich; es waren, wie der Verteidiger mit Recht sagte, doch mehr böse Jungenstreiche als Diebstähle im gewöhnlichen Sinne.“

Welche Beurteilung fanden nun die derart dargestellten Fälle bei den Berufsrichtern? Der geisteschwache 14jährige Knabe wurde freigesprochen; nicht auf Grund des Gutachtens seiner Geisteschwäche, sondern weil er überhaupt nicht gestohlen hatte. Ueber die Bestrafung der drei andern Knaben sagt Dr. Hüls:

Für den einen, E., der allerdings der Anführer der „Banden“, nämlich der Verfälscher der Urkunden, auch schon einmal wegen Diebstahls mit einem Verweis bestraft worden war, beantragte der Staatsanwalt 1 Jahr Gefängnis und er erhielt 6 Monate; einige Monate hatte er dazu schon in Untersuchungshaft gefessen; der zweite erhielt zu seiner Untersuchungshaft noch sechs Wochen und der dritte, für den der Staatsanwalt nur drei Tage beantragt hatte, erhielt drei Monate. Ueber den zweiten Knaben konnte ich noch bekunden, daß Kinder mit solchen Rasen-Nachwucherungen, welche mit offenem Munde schlafen, erfahrungsgemäß in der Regel in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zurückbleiben und daß ich auch bei diesem, übrigens schwächlichen und blutarmen kleinen Knaben, der dazu auch noch einen mißbildeten Kopf hatte, annehme, daß dies bei ihm der Fall sei. Er sah ja auch mit 14 Jahren noch in der vierten Klasse. Daraus wandte der Staatsanwalt wieder ein: Ob ich dann glaube, daß jeder erwachsene Mensch, der im Schlaf den Mund offen habe, geisteschwach sei; worauf ich allerdings entgegnete, daß ich überhaupt nicht von erwachsenen Menschen, sondern von Kindern gesprochen habe und daß ich auch da nicht etwa nur meine Privatmeinung, sondern nur das gesagt habe, was wissenschaftlich durch allgemeine Erfahrung festgestellt sei. Das Gericht ging auf diese Begutachtung ebenfalls nicht weiter ein und hat mein Gutachten ja auch augenscheinlich gar nicht berücksichtigt. Auch von den beiden andern Knaben, wenn ich über sie gefragt worden wäre, hätte ich ohne Besinnen bezwungen, daß ich nach allem, was ich von ihnen gesehen — sie erzählten alle ihre Thaten so harmlos, kindlich und wahrheitsgetreu, daß jede Jugendentnehmung für überflüssig gehalten wurde — sie für unreife Kinder halte und ihre Handlungen nicht mit den Handlungen Erwachsener in Vergleich stellen könne, und wenn diese Kinder einem ärztlichen Gutachter-Kollegium vorgeführt worden wären, so wäre dessen Gutachten zweifellos nicht anders ausgefallen.

Der Sachverständige erklärt, daß er durchaus nichts dagegen habe, wenn ein 14jähriger Bursche mit der erforderlichen körperlichen und geistigen Reife ansichtsweise auch einmal mit Gefängnis bestraft werde. Aber hier, so fährt er weiter aus, handelte es sich um Kinder und Kinder gehören nicht ins Gefängnis, das ist natur- und vernunftwidrig. Sie gehören, wenn nötig, in eine Erziehungsanstalt. Ein sehr erfahrener Pädagoge, dem ich den Fall erzählte, fand es grauenhaft und wollte es überhaupt nicht glauben, daß diese Kinder wirklich mit Gefängnis bestraft worden seien.

Herr Dr. Hüls meint weiter zu diesem für unsre Justizzustände einschlägigen Fall: Wir Ärzte müssen jedenfalls mit aller Kraft dagegen Einspruch erheben, daß man unumgängliche Kinder, mögen sie verdorren haben, was sie wollen, ins Gefängnis steckt, und sie dadurch zu Verbrechern macht, statt ihnen die Erziehung zu verschaffen, an der es ihnen gefehlt hat.

Der ärztliche Gutachter gelangt zu einer abschließenden Beurteilung, die beweist, wie die Gerichtstragödie, die sich vor ihm abspielte, ihm das Auge geöffnet hat für den intimen Zusammenhang zwischen strafrechtlichen Vergehen und sozialen Verhältnissen; er sagt:

„Man bestraft hier überhaupt nicht Personen, sondern man bestraft staatliche und soziale Verhältnisse, an denen wohl der Staat oder die Gesellschaft, nicht aber die betreffenden Kinder oder deren Eltern schuld sind.“

Leider aber trifft die wirkliche Strafe nicht die Verantwortlichen des Staates und der Gesellschaft, sondern die bejammerenswerthen Kinder. Diese werden in zarterster Jugend in die Furchtbarkeit des Gefängnisses geworfen, wo in ihnen die letzten Hoffnungen auf Menschenglück und Menschenglück und die letzten Keime besseren Strebens erstickt werden, von wo sie vielleicht zurücklehren in der Verzweiflung, die der Sporn der meisten Verbrecher ist.

Ist die heutige Strafsjustiz schon allgemein eine Unmenschlichkeit, indem sie diejenigen der Pein überliefert, welche die Gesellschaft schuldig werden ließ, so ist das Walten der heutigen Justiz gegen unerwachsene und merzogene Kinder die Todsfünde dieser entarteten Gesellschaft.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 24. März.

Friedensunterhandlungen!

Eine überraschende Nachricht kommt vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. Aus Pretoria wird gemeldet:

„Die Mitglieder der Regierung von Transvaal Schalk Burger, Reich, Lukas Meyer, Krogh und Vanderbold sind mit Sonderzug unter der Parlamentärfahne aus Middelburg hier eingetroffen.“

Der „Standard“ berichtet ferner:

„Schalk Burger und die andern Delegierten der Boeren hatten einen Teil der Woche hindurch eine Stellung bei Mosenosterkop inne und wurden sehr bedrängt von Oberst Paal und andern. Sie entgingen sogar einmal mit Hilfe der Gefangenschaft. Ihre Stellung wurde mehr und mehr unhaltbar. Am Freitag nacht wurden Stafettenreiter nach Valmoral entsandt, welche meldeten, daß die Delegierten unter Eskorte daselbst eintreffen würden, was am Sonntag geschah. Die Delegierten reisten sofort nach Pretoria weiter, während die Eskorte in Valmoral zurückblieb. Beim Eintreffen in Pretoria wurden Schalk Burger und die übrigen Delegierten in Ritcheners Wagen abgeholt und nach dem Hauptquartier geleitet, wo sie mit Lord Ritchener eine Unterredung hatten. Nach dieser Besprechung fuhren die Boeren-Delegierten nach dem Orange-Freistaat weiter.“

„Daily Chronicle“ meldet, die Boeren-Delegierten seien nach ihrer Besprechung mit Lord Ritchener nach Kroonstad gereist.

Die Londoner Morgenblätter stimmen darin überein, daß die Meldung aus Pretoria betreffend die Boeren-Delegierten nicht genau genug sei, um etwas Bestimmteres, als Vermutungen Raum zu geben. Die Meldung wird als Hoffnung versprechend angesehen, aber man bezweifelt, ob Schalk Burgers Autorität von Botha, Delarey und De Wet anerkannt wird.

Daß die Boerenregierung sich nunmehr, zum ersten Mal während des Krieges, mit Friedensvorschlügen an Ritchener gewendet hat, ist zweifellos ein bedeutungsvolles Zeichen für die Friedensgeneigtheit wenigstens gewisser Boerenkreise. Andererseits ist die Lage der Boeren auch ihren letzten großen Erfolgen auf den verschiedensten Gebieten des Kriegsschauplatzes schwerlich eine derartige, daß die Boeren zu dem Entschluß gekommen sein könnten, sich zu den ihnen von England proponierten Bedingungen zu unterwerfen. Man könnte im Gegentheil annehmen, daß die Boeren England deshalb jetzt ein Entgegenkommen beweisen, weil sie annehmen zu dürfen glauben, daß auch England angesichts der für es keineswegs rosigsten Lage größere Konzessionen zu machen bereit sein dürfte. Da es sich freilich für England darum handeln muß, seine Herrschaft über Südafrika ein für allemal zu sichern, wird es kaum auf Bedingungen eingehen können, die den Boerenstaaten eine größere Unabhängigkeit und damit die Möglichkeit zu einer nochmaligen Erhebung lassen.

Man wird angesichts all dieser Umstände gut thun, erst weitere Nachrichten über die Vorschläge Schalk Burgers sowie darüber abzuwarten, ob derselbe in Uebereinstimmung mit Botha, De Wet und Delarey handelt. Erst dann wird man Maßnahmen über den Verlauf der Unterhandlungen wagen dürfen.

Die irische Frage.

London, 22. März. (Fig. Ver.)

Die im Herbst angekündigte Krise der irischen Frage scheint nun hereingebrochen zu sein. Die Vorgänge der letzten Monate haben ihren Ausbruch beschleunigt. Die bekannte Wahl in Galway; das Wachsen der Agitation für den zwangsweisen Verkauf der Grundbesitzer, wie es sich in der Wahl von East-Down (Ulster) zeigte; der Beifall von einigen irischen Abgeordneten bei der Verkündigung der Niederlage Reithuens und der Zwischenfall Dillon-Chamberlain haben die öffentliche Meinung Englands tief aufgeregt.

Wie heute verkündigt wird, hat sich der gestrige Ministerrat mit der Zweckmäßigkeit der Wiederaufnahme des Ausnahmegesetzes (Crimes Act) vom Jahre 1887 beschäftigt. Das Gesetz ist ziemlich elastisch. Es bestimmt: jede Organisation, die dahin wirkt, daß die alte der Gewalt resp. der Einschüchterung







Das Schiedsgerichts-Gesetz von Neuseeland.

London im März. (Eig. Ber.)

Die tiefen Klassenkämpfe, die in den Jahren 1890 und 1891 in Australien tobten, führten dort zu sozialpolitischen Experimenten, die vornehmlich darauf gerichtet waren, Schiedsämter zur Beilegung von Konflikten zwischen Kapital und Arbeit zu schaffen.

Die Lebensfähigkeit des Gesetzes von Neuseeland besteht in der richterlichen Gewalt, mit der die Schiedsämter ausgestattet wurden. Sie bilden einen Zweig der allgemeinen Justizverwaltung.

Eine derartige Gemeinschaft, die noch dazu isoliert auf klimatisch gesunden, reichen Inseln wohnt, könnte doch zu ganz anderen Reformen schreiten. Wir haben also mit Verhältnissen zu tun, die zu den seltensten Ausnahmen gehören.

Nach der Februar-Knummer der „Labour Gazette“ bestimmt dieses Gesetz:

Die Regierung ernennt einen Registrar, der die wirtschaftlichen Vereinigungen (Industrial Unions) einträgt und ihnen hierdurch Korporationsrechte verleiht. Als wirtschaftliche Vereinigungen sind zu betrachten: a) eine Person oder Gesellschaft resp. eine Vereinigung von Personen oder Gesellschaften, die mindestens fünfzig Personen beschäftigen; b) eine Gewerkschaft oder Vereinigung von Gewerkschaften; c) ein Zweigverein derselben.

Der Gouverneur ernennt den Vorsitzenden aus den Richtern des Obersten Gerichtshofs. Die Unternehmer und die Arbeiter reichen je eine Liste von Personen ein, aus denen der Gouverneur die beiden Richter bestimmt. Werden keine Vorschläge gemacht, so hat der Gouverneur das Recht, nach eigenem Gutdünken die Richter zu ernennen.

Das Gericht kann nur von einer wirtschaftlichen Vereinigung im Anspruch genommen werden. Jedoch ist es erforderlich, daß die Vereinigung ein Meeting zu diesem Zweck beruft und die Mehrheit die Annahme des Gerichts beschließt.

Die Vereinigungen dürfen unter einander Verträge auf eine Periode bis zu drei Jahren abschließen. Werden Abschriften derselben an den Registrar eingekandt, so haben sie die Kraft eines schiedsrichterlichen Urteils.

In Hinsicht auf Streiks, Aussperrungen, Entlassung von Arbeitern, Festsetzung eines Minimallohnes, Förderung des Gewerkschaftswesens und die Erzwingung der schiedsrichterlichen Urteile enthält das Gesetz folgende wichtige und wahrhaft reformatorische Bestimmungen:

- § 34. a) Wer nach einer entsprechenden Frist zur Anmeldung von Konflikten, oder b) während der Schwere der Gerichtsverhandlungen 1. eine Handlung unternimmt, die den Charakter von Aussperrungen oder Streiks hat, ferner die Arbeit suspendiert oder unterläßt, oder 2. zu solchen Handlungen anreizt oder ihnen Vorschub leistet, macht sich eines Vergehens schuldig, das mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Pfd. Sterl. oder mit Gefängnis bis zu zwei Monaten geahndet wird.

§ 35. Entläßt ein Unternehmer einen Arbeiter, weil dieser einer wirtschaftlichen Vereinigung (Gewerkschaft) angehört, oder weil er ein schiedsrichterliches Urteil gegenüber dem Unternehmer erhalten hat, so ist der Unternehmer mit 20 Pfd. Sterl. für jeden entlassenen Arbeiter zu bestrafen. Angenommen, daß der Unternehmer im stande ist, den Gerichtshof zu überzeugen, daß die Entlassung aus einem andern Grunde vorgenommen wurde.

§ 36. Auf Grund seines Urteils oder auf Grund eines Vertrages darf das Schiedsamt

- a) einen Minimallohn festsetzen . . . und b) verordnen, welche Arbeiter, die zu gleicher Zeit und unter gleichen Bedingungen beschäftigt sind, vorzuziehen sind; ferner, daß ein besonderes Tribunal eingerichtet wird, welches darüber zu entscheiden hat, in welchen Fällen ein Unternehmer, dem eine solche Verordnung zugegangen war, auch einen Nichtgewerkschaftler einstellen darf.
- § 37. Im Verlauf eines Prozesses darf der Gerichtshof alle oder einige der folgenden Punkte durchzuführen. Er darf: 1. verordnen, daß irgend eine industrielle Gewohnheit, Brauch, Regel oder Bedingung auf den ganzen Arbeitszweig ausgedehnt wird; 2. bestimmen, wie weit und unter welchen Bedingungen und Umständen eine solche allgemeine Regel bindend sein soll für alle Personen eines Arbeitszweiges . . . 3. Strafen festsetzen gegen das Übertreten dieser allgemeinen Regel; 4. Einhaltsbefehle gegen Unternehmer erlassen; 5. die Streikung einer wirtschaftlichen Vereinigung veranlassen; 6. die Ausschließung eines Mitgliedes aus der Vereinigung verordnen; 7. Strafen festsetzen gegen Nichtbefolgung der Urteile.
- § 40. Ist die Vereinigung oder der Zweigverein korporativ nicht im stande, die ihm auferlegten Strafen zu zahlen, so übergeht

die Verantwortlichkeit auf die einzelnen Mitglieder der Vereinigung, die bis zu 10 Pfd. Sterl. herangezogen werden können.

Das sind die Grundzüge des neuseeländischen Schiedsgerichts-Gesetzes. Die wichtigsten Paragraphen sind 34, 35, 36 und 37. Der Zweck des 34. ist, den Ausbruch eines Streiks oder einer Aussperrung, d. h. den akuten Konflikt, unmöglich zu machen. Das neuseeländische Gesetz hat einen ähnlichen Paragraphen und während der letzten sechs Jahre war in den organisierten Gewerben Neuseelands kein Streik zu verzeichnen. § 35 bedarf keiner Erläuterung; er bedeutet den Schutz der Gewerkschaften. Sehr wichtig sind §§ 36 und 38. Sie bedeuten den vollständigen Sieg des Gewerkschaftsprinzips: Festsetzung von Minimalbedingungen, unter welche die Arbeit nicht sinken darf; Vorgehung der organisierten Arbeit. Und dies ist das Alpha und Omega des Gewerkschaftswesens. Schließlich ist noch § 37 zu erwähnen, der gegen das Schwitzsystem gerichtet ist, denn dieser Paragraph stellt es dem Schiedsgerichte anheim, die Praxis der Fabrikarbeit auf die Heimarbeit auszudehnen.

Partei-Nachrichten.

Dem Kandidaten Wilhelm Liebknecht hat aus Anlaß der am 20. März bevorstehenden Enthüllung seines Grabdenkmals der „Bahre Jacob“ einen wesentlichen Teil seiner letzten erschienenen Nr. 7 des 19. Jahrganges gewidmet. Das Grabdenkmal ist nach einer Originalzeichnung des Schöpfers desselben, des Bildhauers Heinrich Mah, auf einem ganzseitigen Bilde dargestellt. Einen Artikel „Zur Einweihung“ hat Emil Rosenow und ein Gedicht, in welchem Liebknechts Persönlichkeit gefeiert wird, hat Clara Müller beigetragen.

In Wasser gefallen ist die große von Herrn Dr. Lütgenau ins Werk gesetzte Reineidsaktion gegen einige Parteigenossen, die in dem bekannnten Betrugsprozesse gegen ihn angeklagt hatten. Dem Genossen Lütgenau, der als erstes Opfer fallen sollte, ist das nachstehende Schriftstück zugegangen:

Beschluß. In der Untersuchungsphase gegen den Schutzmacher Heinrich Lütgenau in Bockum wegen Reineids wird dem Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft zu Dortmund vom 11. März 1902 entsprechend unter Belassung der Staatskasse mit den Kosten der Anwaltschaft aus dem tatsächlichen Grunde des mangelnden Beweises außer Verfolgung gesetzt. — §§ 106, 202 St.-P.-O.

Dortmund, den 14. März 1902. Königlich Landgericht.

Hiernit dürften nun die Akten über den „Fall Lütgenau“ und alles, was damit zusammenhängt, endgültig geschlossen sein.

In Sachen des Entwurfs zu einer Petition an den sächsischen Landtag erklärt der Genosse Lebius, daß der Entwurf, der das Ersuchen um Gewährung des wörtlichen Wahlrechts zum Landtage für alle Wähler, die unter 38 M. Steuern zahlen, enthält, nicht vom Centralkomitee, auch nicht von einzelnen Mitgliedern desselben, ausgeht, vielmehr Lebius diese Petition im Auftrag einiger Parteigenossen von Dresden-Albstadt selbst entworfen habe. Die Namen Siederbaum und Schulze unter dem Petitionsentwurf seien auf einen Irrtum des Genossen Lebius zurückzuführen. Die wirklich an den Landtag abgegangene Petition trage die Namen Siederbaum und Thieme und enthalte in ihrer korrigierten Fassung die Forderung nach dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht. Lebius erklärt ferner, daß das Centralkomitee der Befriedigung des betreffenden Petitionsentwurfs an die Zeitungen fernstehe.

In Einhorn verstarb nach kurzer Krankheit der Parteigenosse Vätertmacher Roth. Roth, der sehr eifrig für unsre Partei tätig war, hinterläßt eine Frau und vier kleine Kinder.

Politisches, Gerichtliches usw.

Ein sehr gefährlicher Verführer ist der Genosse Rühle von der Chemnitzer „Volksstimme“. Gegen ihn mußte an einem Tage in nicht das weniger als drei Klagen verhandelt werden. Zunächst hatte er einen Stadtrat beleidigt; der brachte ihm 100 M. ein. Dann hatte er das gleiche Vergehen gegen einen Professor bei der Glauchauer Amtsanwaltschaft begangen; diese Strafthat wurde mit 20 M. Geldstrafe gesühnt. Nicht ganz so glatt kam er davon mit einer Beleidigung gegen den Professor Dr. Schmidt beim Hofweiner Amtsgericht, die allerdings von einer bodenlosen Verurteilung der Genossenschaft zeugte. Befangener Herr Professor hatte es nämlich fertig gebracht, in der schriftlichen Begründung eines Urteils gegen den Genossen Rühle in Rouen einen Satz zu bauen, der, in der „Volksstimme“ abgedruckt, die respectable Länge von 1,72 Meter hatte! Diese in ihrer Art einzig dastehende Leistung, sicher der Weltrekord auf diesem Gebiete, hatte der socialdemokratische Schmierkünstler Rühle nicht etwa anerkannt, sondern — die Lunte gerinnt und vor Schanden und die Feder sträubt sich, es niederzuschreiben — in lästerlicher Weise lächerlich gemacht! Der Herr Professor Magie natürlich und das Landgericht verurteilte Rühle ebenso natürlich zu 200 Mark Geldstrafe. Der Gerichtshof war sich, wie der Vorsitzende betonte, im Zweifel, ob er nicht auf eine Freiheitsstrafe erkennen solle; nur der gute persönliche Eindruck des Angeklagten schützte ihn vor einem solchen Urteil. — Nun, Herr Professor Dr. Schmidt hat seine Genehmigung, und wie wir sie kennen, wird die Presse aller Parteien sich beeilen, diese Genehmigung durch weitestehende Verbreitung des Urteils und seiner Ursachen zu einer vollendeten zu machen. 200 M. Geldstrafe für die Kritik an einem 1,72 Meter langen Satz! Da kostet ein Meter ja über 100 M.! Genau können wir es nicht ausrechnen, wieviel auf den Meter kommt, weil wir im Bruchrechnen etwas zurückgeblieben sind. Wenn uns aber die deutsche Justiz öfter solche Aufgaben stellt, werden wir's noch nachholen müssen.

Aus Industrie und Handel.

Metallerzeugung in Deutschland im Jahre 1901. Der starke Rückgang der Geschäftskonjunktur in der Metallindustrie tritt in der amtlichen Statistik deutlich zu Tage, die über die Erzeugung und den Wert der Metallproduktion Auskunft giebt. Ohne Ausnahme sind starke Rückgänge zu verzeichnen. Die inländische Verarbeitung ist dabei eine noch viel ungünstigere, da der Export von Rohstoffen gestiegen ist und die Einfuhr zurückging. Der Markt im Ausland hat also bedeutend weniger aufgenommen, als in dem Vergleich mit dem Vorjahr zum Ausdruck kommt, ferner sind die Lagerbestände angewachsen, so daß die volle Erzeugung nicht zur Verarbeitung gelangte. Nach der Statistik wurden an Eisenerzen gefördert 16.570.258 Tonnen (i. V. 18.964.294 Tonnen) im Werte von 71.892.000 M. (i. V. 77.625.000 M.), an Zinkeren 847.496 Tonnen (i. V. 639.715 Tonnen) im Werte von 21.502.000 M. (i. V. 25.753.000 M.), an Bleierzen 158.340 Tonnen (i. V. 148.207 Tonnen) im Werte von 14.141.000 M. (i. V. 18.072.000 M.), an Kupfererzen 777.379 Tonnen (i. V. 747.749 Tonnen) im Werte von 24.269.000 M. (i. V. 23.816.000 M.). An Kohleisen wurden produziert 7.835.204 Tonnen (i. V. 8.494.852 Tonnen) im Werte von 488.723.000 M. (i. V. 549.087.000 M.). Der Durchschnittswert stellte sich auf 62,88 M. (i. V. 64,64 M.) pro Tonne. An Stahl wurden produziert 104.289 Tonnen (i. V. 155.790 Tonnen) im Werte von 54.787.000 M. (i. V. 62.067.000 M.). Der Durchschnittswert betrug 329,48 M. (i. V. 398,40 M.). An Blech wurden produziert 31.378 Tonnen (i. V. 30.929 Tonnen) im Werte von 46.350.000 M. (i. V. 46.034.000 M.). Der Durchschnittswert pro Tonne stellte sich auf 1478,12 M. (i. V. 1517,49 M.). Das westfälische Coalsyndikat hat in den beiden ersten Monaten des Jahres 1902 einen Winder Absatz von 315.238 Tonnen zu verzeichnen, sie betrug 962.210 Tonnen. Die angesagte Förder-

einschränkung von 88 Proz im Monat Februar konnte bis auf 31 Proz gemindert werden. Nach Hütten im Mittelrevier war der Coalsabruß leichtbin günstiger infolge des Wiederanlaufens von fünf Hochöfen. Im Jahre 1900 war im Mittelrevier der Coalsverbrauch 5.343.349 Tonnen, im Jahre 1900 nur 4.579.000 Tonnen, da 30 Hochöfen weniger im Betriebe waren. Für März bleibt die auf 88 Proz. veranschlagte Produktionsbeschränkung wahrscheinlich in vollem Umfange bestehen, diejenige pro April sich nach der Angabe des Vorstandes auf 37 Proz. beziffern.

Gewinne amerikanischer Trusts. Unter dem Titel: „Was Trusts verdienen“ bringt die „Montagezeitung“ folgende interessante Mitteilungen über den Geschäftserfolg, der in der Mineralindustrie der Vereinigten Staaten im Jahre 1900 erzielt wurde: Es gelangten zur Verteilung 130.941.000 Dollar Dividenden, von welcher Summe auf die Standard Oil Co. 47.800.000 Dollar entfielen, gleich 97,9 Prozent des Gesamtgewinnes in der Petroleum-Industrie. Von den restierenden 2,1 Proz. treffen auf die U. S. Oil Co. 0,6 Proz. gleich 275.000 Doll., und auf die übrigen Gesellschaften 1,5 Proz. gleich 741.000 Doll. Der Gewinn der Standard Oil Co. ist fast achtmal so groß wie derjenige aller andern Mineralindustrien zusammengekommen, da ihre bereits genannte Dividendensumme 63 Proz. der Produktionskosten repräsentiert, während die von allen übrigen Mineralindustrien verteilte Dividende von 83.141.000 Doll. bei einem Rohwarenwert von 1.081.796.497 Doll. nur 8 Proz. der Produktionskosten beträgt. Der Petroleumindustrie am nächsten kommt die Kupfergruben-Industrie, auf die im Jahre 1900 mehr als ein Fünftel der gesamten Dividendenverteilung in der Mineralindustrie entfiel. Da die Vereinigten Staaten 54 Proz. des Kupfervorrats der Welt produzieren, ist dem Kupfer Syndikat ein kontrollierender Einfluß auf den Weltmarkt gesichert. Der Wert der jährlichen Kupferproduktion beläuft sich auf 100.154.000 Dollar, die erzielte Dividende auf 25.633.000 Dollar, während alle andern Metallindustrien bei einem jährlichen Produktionswert von 409.647.000 Dollar nur 18.069.000 Dollar zur Verteilung bringen können, woraus ersichtlich ist, daß der Trust: die Amalgamated Copper Co., die Macht hat, sich von den Konsumenten einen sechsmal höheren Gewinn zahlen zu lassen, als die Produzenten aller andern Metalle aus dem Markte ziehen können.

Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften. Die Reederei Aktien-Gesellschaft vom Jahre 1898 in Hamburg beziffert ihren Reingewinn auf 146.140 M. Dividende 7 Proz. (im Vorjahre 8 Proz.) — Die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen hatte einen Bruttogewinn von 3.099.920 M. Dividende 4 Proz. (8 Proz.) — Verhöld, Messinglinien-Fabrik berechnete ihren Reingewinn auf 428.638 M. Dividende 10 Prozent. — Die Vorkingwalder Terracing-Gesellschaft schließt mit einem Gewinn von 14.086 M. ab, von dem 11.886 Mark Tantieme in Abzug kommen. — Die Berliner Expeditions- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft giebt ihren Gewinn auf 169.000 (170.000 M.) an. Dividende 5 Proz. (6 Proz.) — Reif u. Martin Akt.-Ges., können in diesem Jahre keine Dividende verteilen, der Ueberschuß von 39.050 M. wurden zu Abschreibungen verwandt. — Die Russische Kalliope in Leipzig erzielte 57.601 M. Reingewinn. Dividende 8. Proz.

Sociales.

Schutz vor Schuttbörsen. Man schreibt uns aus Königsberg: Am 1. April d. J. sollte eine im Jahre 1898 publizierte Polizeiverordnung betreffend die Schuttbörsen an im Jahren arbeitenden landwirtschaftlichen Maschinen in Kraft treten. Dagegen wandte sich die Generalversammlung des landwirtschaftlichen Centralvereins für Ostpreußen, indem sie Ende vorigen Jahres ihren Vorstand beauftragte, den Oberpräsidenten zu ersuchen, den Termin für das Inkrafttreten der Verordnung hinauszuschieben. Dieser Wunsch ist für die Arbeiterfürsorge der so patriarchalisch gemütheten Agrarier deswegen besonders kennzeichnend, weil die Zahl der Unfälle in der Landwirtschaft in Ostpreußen stark zunimmt. Begründet wurde die Forderung beim Oberpräsidenten damit, daß die Fabriken die Schuttbörsen nicht rechtzeitig liefern könnten und daß die Schuttmittel sehr teuer seien. Da die Fabriken sich seit Jahren auf die Verstärkung einrichten konnten, hätten sie natürlich liefern können. Die Agrarier forderten nur Rücksichtnahme auf ihren Geldbeutel. Die hat ihnen der Oberpräsident v. Nitzschosen auch im gewünschten Maße zu teil werden lassen. Er hat die Polizeiverordnung tatsächlich aufgehoben und bestimmt, daß die betreffenden Vorschriften erst am 1. April 1903 in Kraft treten.

Ueber die ungarische Fabrikindustrie macht die Statistische Korrespondenz nach amtlichen Ermittlungen einige interessante Angaben. Die Ermittlungen bezogen sich auf die Betriebe mit mindestens 20 Angestellten oder von sonst fabrikmäßigem Charakter und betreffen die Produktion des Jahres 1898 und die Verhältnisse der Angestellten Anfang 1899.

Nach der amtlichen Veröffentlichung entfielen auf die

Industrie- anlagen:	Fabrik- angestellte:	Produktionswert:				
Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Millionen	Kronen	Proz.
Textilindustrie	290	9,78	46.181	18,79	181,86	13,90
Metallindustrie	192	8,12	39.364	16,08	170,90	12,52
Chemie- u. Metallindustrie	408	17,05	32.523	13,24	51,31	3,75
Lebensmittelindustrie	394	16,67	29.288	11,93	95,20	6,96
Lebensmittel- u. Holzindustrie	64	2,71	4.080	2,01	80,93	2,26
Textilindustrie	110	4,65	14.285	5,82	53,47	3,91
Lebensmittelindustrie	114	4,82	3.820	1,56	20,41	1,49
Lebensmittelindustrie	54	2,28	5.761	2,34	15,96	1,17
Lebensmittel- u. Holzindustrie	558	23,61	40.718	20,24	645,98	47,26
Chemie- u. Metallindustrie	175	7,40	13.178	5,37	83,83	6,13
Lebensmittelindustrie	70	2,96	6.666	2,67	17,08	1,25
Zusammen	2.364	100	245.564	100	1.366,92	100

Zu der Zahl der Angestellten sind auch alle Weanten, sogar Lehrlinge, Seelforger etc. inbegriffen. Es ergibt sich aus den Schlußzahlen, daß auf jeden Arbeiter ein Produktionswert von 5386 Kronen entfällt. Ob die Aufnahme etwas enthält über die Leistung dieses Wertes in Rohstoffen und Betriebskosten, Löhne und Unternehmergewinn, ist aus den Angaben der „Statistischen Korrespondenz“ nicht zu ersehen. Soviel läßt sich jedoch nach andern ähnlichen Untersuchungen behaupten, daß die Kosten der Roh- und Hilfsstoffe sowie der Werkzeugverschleiß höchstens die Hälfte des Produktionswertes erreichen. Das übrige bleibt zur Verteilung auf Löhne und Unternehmergewinn. Die Unternehmer scheinen da also nicht schlecht zu fahren.

Das norwegische Storting und die Arbeitslosen. Das Socialcomitee des Storting hat dem Gesuch der demokratischen Arbeiter-Organisation, 20.000 Kronen für die Arbeitslosen zu bewilligen, seine Zustimmung verweigert, empfiehlt dagegen die in dem Gesuch der Arbeitslosen von Christiania gemachten Vorschläge, hauptsächlich die Bewilligung von Mitteln für öffentliche Arbeiten betreffend, zur Annahme. Die direkte Linderung der Not soll den Kommunen überlassen werden, den von den Arbeitslosen vorgeschlagenen Maßregeln gegen die



# 4. Wahlkreis (SO.)

Dienstag, den 25. März, abends 8 1/2 Uhr:

## Oeffentliche Versammlung

im Lokale Urania, Wrangelstr. 10-11.

Tages-Ordnung: Nachklänge vom 18. März. Referent Stadtverordneter Adolf Hoffmann.

Um zahlreichen Besuch bitten

### Centralverband der Maurer zc.

Zahlstelle Berlin.

Mittwoch, den 26. März, abends 8 1/2 Uhr:

## 2 Mitgliederversammlungen

für Süd-Ost im Lokal Krüger, Rauhstr. 6;  
für Süd-West bei Sitzentock, Gneisenaustr. 67.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag. 2. Bericht des Vertreters. 3. Verbandsangelegenheiten. Gutes Besuch dieser Versammlungen erwartet

### Achtung! Lugino-Wand-Putzer. Achtung!

Dienstag, 25. März, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 3:

## Versammlung

aller bei der Firma Lugino beschäftigten Plattenmacher inklusive der streikenden Arbeiter auf jugentlose Wände.

Tages-Ordnung: Bericht über den Stand des Streiks.

Der Vorstand des Zweigvereins der Maurer Berlins und Umg. J. A.: Karl Panser.

## Berein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Den verehrl. Mitgliedern geben wir hierdurch bekannt, daß der Antrag für Einführung eines Zuschusses bei dauernder Erwerbsunfähigkeit angenommen worden ist. Abgestimmt haben 5008 Mitglieder. Dafür waren 3767, dagegen 1227 Mitglieder. 14 Stimmzettel waren ungültig. Nach diesem Beschluß erhöht sich nun der wöchentliche Beitrag von 1,50 auf 1,70 M. und wird derselbe am Sonnabend, den 29. März d. J. zum erstenmale erhoben. — Die Herren Vertrauensleute und Druckereifachierer wollen dies den Mitgliedern per Circular bekanntgeben.

Der Gauvorstand. J. A.: Alb. Massini.

### Bilanz per 30. September 1901.

Activa.	Passiva.
An Kassenbestand . . . . . 3077,10	Ber Geschäftsausgaben der
Barendbestand . . . . . 3861,61	Genossen . . . . . 3059,46
Inventory-Conto . . . . . 1073,06	Bieferanten-Conto . . . . . 4935,32
Anleihe bei der Gewerkschaft	div. Kreditoren . . . . . 297,-
Hamburg . . . . . 250,-	
Sa. 8261,77	Sa. 8261,77

Errichtet wurde unsere Genossenschaft am 6. Juli 1901 von 23 Mitgliedern. Am Laufe des Geschäftsjahres sind neu eingetreten 221 Mitglieder. Am Schlusse des Geschäftsjahres gehörten der Genossenschaft an 244 Mitglieder. Das Geschäftsausgaben der Genossen beträgt am Schlusse des Geschäftsjahres 3069,46 M. Die Passiva der Genossen beträgt am Schlusse des Geschäftsjahres 7820 M.

### Konsum-Verein „Weissensee“ (E. G. m. b. H.)

Der Vorstand: Robert Passwaldt, Heinrich Bachmann.  
Der Aufsichtsrat: Fritz Huhn, Vorsitzender.

### Schmöckwitz Gasthaus zur Palme

Inhaber: Hermann Peter, Grünau Nr. 39.  
Empfehle mein altes, herrlich an Wald und Wasser gelegenes Lokal den geehrten Vereinen und Gesellschaften zu Ankünften. Ausspannung und Dampferwege, Regelmäßige, große Kaffeebrüche. Gute Küche und bestgeeignete Biere zu soliden Preisen. (35772)

### G. Cyllax, Schwedterstrasse 35a

Die bekannte Schokoladen- und Marzipan-Fabrik G. Cyllax, Schwedterstrasse 35a, erinnert, daß bei ihr ein vorteilhafter Einkauf von Ofter-Eiern und Ofter-Hafen jedem Käufer gesichert ist. Die Firma unterhält in Berlin nachstehende Niederlagen:

Rüdigstr. 65.	Dreddenstr. 24.	Jerusalemstr. 63/64.
Friedrichstr. 115.	Gr. Frankfurterstr. 55.	Rüdigstr. 11.
Oranienstr. 46.	Waldenstr. 63.	Landbergerstr. 66.
Leipzigerstr. 122.	Neue Brömannstr. 1.	Spandauerstr. 40.
130.	Kolontschestr. 10.	Frankfurterstr. 25/26.
Ramondauerstr. 67.	Gaussenstr. 106.	Potsdamerstr. 42.
Pringestr. 85.	36882*	Rosenerstr. 5.

### H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.

Fabrik-Lager sämtlicher gangbarer Kautabake  
Specialität: Nordhäuser Kautabak  
stets frisch zu billigsten Engros-Preisen. 34872\*

### Zähne 2 Mk.

10 Jahre Garantie. Teilzahlung wöchentlich 1 Mark. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 Mark. Plomben 1,50 M. Reparatur sofort. Umarbeit. schlechteste Gebisse Zahn-Arzt Wolf, Leipzigerstr. 130. (Haus Schaarwächter) Sprechst. 9-7 Uhr. (1329\*)

Am Sonnabendabend 6 Uhr nach schwerem Verden mein lieber Mann und unser guter Bruder u. Onkel, der Schriftfeger Julius Baumert. Die Beerdigung findet am Mittwoch, nachmittags 5 1/2 Uhr, auf dem Central-Friedhof in Friedrichsfelde statt. (14876) Die tiefbetrübte Witwe Marie Baumert.

Am Sonntag, den 22. März, abends 8 Uhr, nach schwerem Verden unser braver Kollege, der Schriftfeger Julius Baumert im 53. Lebensjahre. Sein echt folgerichter Charakter führt ihm ein dauerndes ehrenvolles Andenken bei den 14865 Kollegen der Norddeutschen Buchdruckerei.

Orts-Krankenkasse der Sattler u. verw. Gewerbe. Freitag, den 21. März 1902, verstarb das Mitglied Georg Schwartzkopf (Werkstatt von Oskar Figner). Die Beerdigung findet Dienstag, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des St. Georgenkirchhofes in Weissenhofe am statt. 2717 J. A.: G. Assmann.

Sonnabendmittags 12 Uhr verstarb nach langem schwerem, mit großer Geduld ertragenem Verden, unsere innigstgeliebte Tochter und Schwester Lieschen im 16. Lebensjahre. Dies zeigt betrübt an Frau Schmidt nebst Frau, Swinemünderstr. 65. Die Beerdigung findet Mittwoch, 26. März, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des St. Petri-Kirchhofes, Friedenstr. 84, am statt. 14503

Dr. med. Schaper homöop. Arzt u. Spez.-Arzt f. Haut- u. Harnleiden, Frauenkrankheiten. Königgrätzerstr. 27, Spr. 9-1. 4-7.

Abstinenzheim (Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung). 14765] Geschäftsstelle: Berlin NO. 55, Prenzlauer Allee 27.

Zur Ballsaison. Für Vereine und Gesellschaften. Cotillon, Masken, Zauber-, Scherz-Artikel, Damenspenden, Polonaise-Dekorationen. Paul Schimlick, Festlichkeitsbedarf, Tel. Via, 11873. Berlin, Friedrichstrasse 235. 3503L\*

## A. Krüger, Möbelfabrik, Berlin O. 27, Langestr. 109.

Haltstelle: Holzmarktstrasse, Ecke Markus- und Michaelkirchstrasse, der Strassenbahnlinien: Schlesischer Bahnhof—Moabit (Waldstrasse), Schlesischer Bahnhof—Charlottenburg (Amtsgericht). — Omnibuslinien Frankfurter Allee—Gross-Görschenstrasse und Rixdorf—Alexander-Platz.

Anerkannt solide Arbeit. Preise äusserst billig.

Wohnungs-Einrichtungen von Mk. 250—10.000.  
Um gell. Besichtigung meines Lagers bitte ich ohne jeglichen Kautzwanq.  
Berlin O. 27. — Langestrasse 109.

## Milch

200 Personen 40 Wagen  
in verschlossenen Flaschen, frei Haus 1 Ltr. 20, Kindermilch 35 bis 50 Pf.  
Prof. Gaertner's trinkfertige Säuglingsmilch. 36850\*

Eigene Kuhhaltung. Zustellung in alle Stadtteile und die westlichen Vororte.

### Meierei Schweizerhof

NW., Emdenerstr. 40/41. II. 2517.

Betriebswerkstätte für Knaben-Konfektion Gustav Laaser, Berlin N., Brunnenstrasse 84 Knaben-Anzüge, Paletots, in grösster Auswahl, nur allerneueste Façons, elegantester Sitz. Tadellose Verarbeitung. Anfertigung nach Mass in kurzer Zeit. Jünglings-Anzüge nur Gesellen-Arbeit.

## Achtung! Socialdemokrat. Wahlverein für den 6. Berl. Reichstags-Wahlkreis Schönhauser Vorstadt.

Dienstag, 25. März, abends 8 1/2 Uhr, im Berliner Prater, Kastanien-Allee 7-9: Außerordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Berichtigung des Genossen Wunsch über den Versammlungsbericht des Wahlvereins des sechsten Kreises in der Nr. 55 des „Vorwärts“. 2. Bericht über die Einigungsberichte des sechsten Kreises. 3. Verschiedenes. 4. Mitgliedsbuch legitimiert. Zahlreiches Erscheinen notwendig. Die Zahlstellen des Vereins befinden sich in folgenden Lokalen: Emil Bohndorf, Schönhauser-Allee 40; Hermann Ramlow, Schönhauser-Allee 135; August Dierke, Schwedterstr. 33; Karl Schönfeld, Fehdebellinerstr. 9; Gustav Pinner, Tresdowstr. 36. Der Vorstand. J. A.: C. Mars.

## Achtung! MAURER. Achtung!

(Vertrauensmänner-Centralisation.) Mittwoch, den 26. März, abends 8 1/2 Uhr, in den „Vorwärts-Sälen“, Adlerstr. 67: Oeffentliche Versammlung mit Frauen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Gen. Baldeb Manasse über „Auserkennung“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Kollegen! Da sich der Vortrag ganz besonders zur Aufklärung unserer Frauen eignet, ist es doppelt wichtig, für guten Besuch dieser Versammlung zu agitieren. NB. Die Kollegen der Zahlstelle Norden halten am 1. Osterfestabend, abends 7 Uhr, eine öffentliche Versammlung mit Frauen im Zwirnemünder Gesellschaftshaus, Swinemünderstr. 42, ab. — Der Versammlung folgt Gemütliches Beisammensich mit Tanz. — Entree 10 Pf. Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 30 Pf. nach. Der Obmann.

General-Versammlung der Delegierten der Teilnehmer im Gerberdiel Weinstrohe II. Tages-Ordnung: Wahl von vier Vorstandsmitgliedern nach § 35 des Statutenbuches. Delegiertenkarte berechtigt nur zum Eintritt. 14676 Julius Prilwitz, Vorsitzender, N. Kronenburgerstr. 10. Emil Hoffmann, Schriftführer, SW. Fehdebellinerstr. 10.

Innungs-Krankenkasse der Töpfer- u. Ofenseher-Innung. (Zwangsz-Innung.) Dienstag, 8. April, abends 7 Uhr: General-Versammlung der Delegierten der Teilnehmer im Gerberdiel Weinstrohe II. Tages-Ordnung: Wahl von vier Vorstandsmitgliedern nach § 35 des Statutenbuches. Delegiertenkarte berechtigt nur zum Eintritt. 14676 Julius Prilwitz, Vorsitzender, N. Kronenburgerstr. 10. Emil Hoffmann, Schriftführer, SW. Fehdebellinerstr. 10.

Hiermit gestatten wir uns die ergebene Anzeige, dass unser Etablissement Müggelschlösschen unter der Direktion des Herrn Karl Endrigat wieder eröffnet wird. Der bewährte Ruf, der Herrn Endrigat als früheren Inhaber der Etablissements Saatwinkel, in den Zelten No. 4, Kurhaus auf Kelgoland und Kurhaus im Ostseebad Cranz vorangeht, bürgt dafür, dass allen Anforderungen, die an die Leitung gestellt werden können, in vollstem Masse genügt wird. Da wir inzwischen auch das Etablissement vollkommen renoviert und wesentlich erweitert haben, glauben wir dasselbe einem verehrlichen Publikum, insonderheit auch allen Vereinen und Gesellschaften aufs angelegentlichste empfehlen zu können. Anmeldungen und Auskünfte werden von Herrn Endrigat, Müggelschlösschen, sowie in unserem Comptoir Friedrichshagen und Berlin, Alt-Stralau 14, entgegengenommen. Genossenschafts-Brauerei Friedrichshagen-Berlin.

## Sie werfen Geld fort!

wenn Sie immer Ihre Cigarren zu teuer einkaufen. Rauschen Sie nur meine beliebigen „Havanillos“, 500 Stk. nur 7 M., 1000 Stk. nur 13 M., franco gegen Nachnahme. Sie werden in Zukunft viel Geld sparen! Garantie: Umtausch oder Zurücknahme! Unzählige Worte der Anerkennung von Barren, Wehrern, Bäckern, Wandwirren zc. Bestellen Sie bitte sofort postfrei im Hund 500 Stk für 7 M., 1000 Stk für nur 13 M. bei Rud. Tresp, Cigarrenfabrik, Neustadt (Belgischerstr.) H. 88. (\*)

## Möbel

auf Teilzahlung bei ganz geringer Anzahlung liefert die Möbelfabrik A. Krause, Schützenstr. 2.

Die für ganz Deutschland geachtete Krankenkasse 14706 „Bavaria“ (Sitz in Augsburg.) (Contocorrent-Kredit und Giroconto bei der Igl. Fikalsbank und Giroconto bei der Reichsbank) bietet bei billigen Preisen weitgehende Unterstützung. Vertreter überall gesucht.

## Großer Möbelverkauf.

In meinem großen Möbelspeicher und Lagerhäusern Neue Königstr. 59 (nahe Alexanderplatz) stehen viele Wohnungs-Einrichtungen, neue und vielerlei gewogene, zum Teil in sehr billigen Ausfertigungen. Beste Gelegenheit für Kaufleute noch noch nie dagewesene. Kaufleute erhalten ein Sonderangebot gratis. Durch große Gelegenheits-Einkäufe, Ersatzstücke der Ledermatratzen, ferner durch Selbstanfertigung sämtlicher Polstermöbel und Dekorationen als Innungsmeister bin ich im Stande, ganze Einrichtungen schon von 150, 200, 300 Mark zu liefern. Vorzügliche Ausstattungen von 1000 bis zu 2000 Mark. Ganz besonders zu empfehlen ist der große Vorrat vielerlei gewogener und zurechtgelegter Möbel, die fast noch ganz neu und im Preise ganz bedeutend herabgesetzt sind. Wasserbuck gratis und franco. Kein Kaufzwang. Gekaufte Möbel werden 3 Monate kostenlos aufbewahrt, durch eigene Kräfte geliefert und aufgestellt. Bitte genau auf Hausnummer 59 zu achten.

## 5 1/2 Pfund Brot 50 Pf.

### Backware

6 Stück für 10 Pf. Albrochts Bäckereien: Wrangelstrasse 9, Kronenstrasse 19, Ralfenickstr. 28, Panitzschstr. 2. Dr. Simmel, Prinzenstr. 59. Spezialarzt für 11/13\* Haut- und Harnleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.





